

hernach auf Ludwigs Seite getreten¹. Hier hat er nun als Mitberechtigter an der brandenburgischen Stimme zu der von Waldemar vollzogenen Kur seine ausdrückliche Zustimmung erteilt². In einem Wetzlarer Berichtschreiben über Ludwigs Wahl werden überdies Waldemar und Heinrich mit unter den anwesenden Kurfürsten genannt³.

Nach dem Erlöschen des askanischen Hauses kam die Mark an Ludwig von Bayern, den ältesten Sohn des zeitigen römischen Königs. Er hat an dem Tage von Rense wie an der Wahl Günthers allein teilgenommen. Um ihn und sein Haus aus der Mark zu verdrängen, wurde der falsche Waldemar gegen ihn erhoben. Als Karl diesen fallen gelassen und sich mit den Wittelsbachern ausgesöhnt hatte, übertrug er die Mark mit der Kur und dem Erzamt an die drei Brüder, Ludwig den Älteren, Ludwig den Römer und Otto, doch so, dass nur der älteste unter ihnen wie unter ihren Erben die Kurstimme führen sollte⁴. Dies geschah im Februar 1350, und noch im November desselben Jahres einigten sich die Brüder dahin, dass der älteste Bayern bekommen, die Stimme dabei aber, zunächst auf sechs Jahre, behalten sollte. Diese war dadurch völlig von ihrer natürlichen Grundlage, der Mark, losgelöst. Doch schon nach Jahresfrist wurde durch den Teilungsvertrag von Luckau (am 24. Dezember 1351) den tatsächlichen Inhabern des Fürstentums, dem jüngeren Ludwig und Otto, Kurrecht und Erzamt zugesprochen. Jedoch behielt sich der älteste Bruder, Ludwig, auf Lebenszeit einen Anteil an der brandenburgischen Kur vor (1351), so dass er, da er auch sein Anrecht auf die Ausübung der pfälzischen Kur keineswegs preisgab⁵, nun an zwei Kuren beteiligt war. Seiner Mitberechtigung aber wurde durch das oben erwähnte Weistum der Kurfürsten vom 7. Januar

immer verbunden war (MG. I. c. p. 32, nr. 28). Denn noch am 4. Juni erklärt W. (I. c. p. 39, nr. 38), er habe zur Verhütung einer Zwickur gelobt, mit dem Mainzer zusammen wählen zu wollen, und fährt fort: dasselbe habe er auch dem Kölner versprochen, 'dat han wir dar umme gedain, daz wir bewaren mit Godes hulpen eyne zwicure an deme Romeschen conige zo kesene'. Er hielt also auch an dieser Verbindung fest und damit an der Hoffnung, den Mainzer mit dem Kölner zusammenbringen zu können. Verständlich wird diese ganze Politik aus der ehrgeizigen und etwas phantastischen Natur Waldemars, der sich schmeichelte, bei dieser Wahl die übrigen Kurfürsten leiten zu können. 1) Ibidem p. 23, nr. 24. 2) Ibidem p. 103, nr. 104 (Krammer, Quellen II, 67). 3) Ibidem p. 109, nr. 112. 4) Vgl. hierzu und zum folgenden Zeumer, Goldene Bulle I, 160 ff. 5) S. oben S. 447.